



Ihre Absicherung für den Ernstfall

Vertrauen ist gut, Absicherung ist besser.
Schützen Sie Ihr Unternehmen vor den
finanziellen Folgen von Beratungsfehlern und
stärken Sie das Vertrauen Ihrer Kunden mit der
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.



Vermögensschadenhaftpflichtversicherung in Kürze

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bietet Schutz vor finanziellen Verlusten, die durch Beratungs- oder Dienstleistungsfehler entstehen können. Diese Versicherung ist besonders wichtig für zahlreiche Berufe und Branchen, vor allem für beratende Berufe wie Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Sie übernimmt die Kosten bei berechtigten Schadenersatzansprüchen und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.



Für wen lohnt sich die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung?

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ist für alle Unternehmen und Selbstständige sinnvoll, die geistige Tätigkeiten anbieten, Kunden beraten, online arbeiten oder im Auftrag des Kunden Entscheidungen treffen, für die sie haften. Besonders wichtig ist sie für Berufe wie Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater oder Immobilienmakler. Für einige Berufsgruppen ist der Abschluss sogar verpflichtend. Dazu gehören verkammerte Berufe wie Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Steuerberater, vereidigte Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer. Auch bestimmte nicht verkammerte Berufe, wie Zwangsverwalter, Lohnsteuerhilfevereine und Inkasso-Unternehmen, benötigen diese Versicherung.

TIPP:

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bietet nicht nur finanziellen Schutz, sondern stärkt auch das Vertrauen Ihrer Kunden in Ihre Dienstleistungen. Denn Ihre Kunden wissen, dass sie im Schadensfall abgesichert sind.

Was ist abgesichert?

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung schützt Ihr Unternehmen vor den finanziellen Folgen, die durch Fehler oder Versäumnisse bei der Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit entstehen können. Dies umfasst unter anderem:



- **Falschberatung:** Beispielsweise eine fehlerhafte steuerliche Beratung, die zu finanziellen Nachteilen für den Kunden führt.
- **Versäumnisse:** Nicht eingehaltene Fristen oder unvollständige Auskünfte.
- **Vertragsverletzungen:** Fehlerhafte Vertragsgestaltungen oder Verletzungen von Vertraulichkeitspflichten.

In welchen Fällen greift die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Typische Fälle, in denen die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung greift, sind vielfältig. Ein Anwalt, der eine wichtige Frist im Rahmen eines Gerichtsverfahrens versäumt, was zu einem finanziellen Schaden für den Mandanten führt, wäre ein solcher Fall. Auch ein Steuerberater, dessen fehlerhafte Beratung zu einer hohen Steuernachzahlung für den Kunden führt, oder ein IT-Berater, der eine unzureichende Softwarelösung empfiehlt, die zu erheblichen Betriebsunterbrechungen führt, fallen darunter.

TIPP:

Der Unterschied zwischen echten und unechten Vermögensschäden ist entscheidend. Echte Vermögensschäden, die durch Beratungs- oder Planungsfehler entstehen, sind durch die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgedeckt. Unechte Vermögensschäden, die aus Personen- oder Sachschäden resultieren, werden hingegen durch die Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.



Warum ist die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung wichtig?

Schäden durch Fehler oder Versäumnisse in beratenden Berufen sind oft nicht sofort spürbar. Daher gilt in der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung das Verstoßprinzip: Der Versicherungsfall wird anhand des Zeitpunkts des beruflichen Vergehens bewertet. Eine lange Nachhaftung ist entscheidend, damit der Versicherer auch nach Vertragsende für den Schaden aufkommt. Diese Nachhaftungszeit variiert je nach Gesellschaft und kann gegen Mehrbeitrag verlängert werden. Eine fundierte Beratung durch einen Versicherungsexperten kann hier für Aufklärung und Orientierung sorgen.

Für alle weiteren Fragen und eine individuelle Beratung rund um Ihre Möglichkeiten im Bereich Vermögensschadenhaftpflichtversicherung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Schützen Sie sich und Ihr Unternehmen umfassend – kontaktieren Sie uns noch heute!

Kontaktieren Sie uns gerne für alle weiteren Fragen rund um Ihre Möglichkeiten im Bereich Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.